

Zc
6199



Untertänigste
Glückwünschung /

An den
Hochwürdigsten / Durchlauchtigsten und Hoch-
gebornen Fürsten und Herrn /

Herrn

M A D R I T Z E R /

Hertzogen zu Sachsen / Jülich / Cley und Berg /
Postulirten Administratoren des Stiffts Naumburg / Land-
grafen in Thüringen / Marggrafen zu Meissen / auch Ober- und Nieder-Lausitz /
Befürsten Grafen zu Henneberg / Grafen zu der Mark und Ravensberg /
Herrn zum Ravenstein / wie auch der Ballen
Thüringen Stadthaltern /

Als seine Hoch Fürstl. Durchlaucht.

Den

Hoch Edlen / Gestrengen und Besten

Hr. Johann Heinrich MENIUM,

auff Auerstädt / Wettin und Stendorff / des H. Röm. Reichs
Rittern / Chur Fürstl. Sächs. Rath und der Landschuel
Pforten Inspector /

Zu Dero wirklichen Geheimbten Rath verordnet / und Ihn seines bishero Sie-
ben Jahr mit Ruhm verwalteten Cancellariats gnädigst erlassen /

Und solches

Dem Hoch Edelgebornen / Gestrengen und Besten

H. Zeit Ludewig v. Seckendorff /

auff Oberzenna / Erffa und Gumperta / des Fürstl. Sächs.
Gesamten Hoffgerichts zu Jehna Hoffrichtern /

Benebens der Geheimbten Raths und Consistorial Präsidenten
Stelle gnädigst übergeben und auffgetragen.

So geschehen

In Ihrer Hoch Fürstl. Durchl. Leibgemach
auf Dero Fürstl. Residenz

Moritzburg an der Elster

Den 16. Januarii

1665.

Zeit / Gedruckt bey Christoph. Cellarii

BIBLIOTHECA
PONICKAWIANA





*Ponick
gestaltig. M.*

78.

D
Da
Vn

Da
Ich

Da
Go

Da
Daf

Der
Vn

Da
Vn

Vn
Nac

Gele
Vn
2
2



Ich wil von Tapfferkeit und tapffern Leuten singen!
 Vnd Ihr gepreißtes Lob der Nun- und Nach-welt bringen:
 Vnd vor der Warheit Thron bekennen ungescheyt:
 Daß Ihr/O Elster-Prins/ durch Sie glücklich seit. (1.)
 Dann muß nicht unser Land aus seinen Furchen zeigen:
 Vnd können Wir dann wohl aus Danckbarkeit verschweigen
 Was euer MENIUS bey eurem Hofe, Stath
 Bishero hat gethan mit treuem Fleiß und Katt!
 Daß noch die Wage wanckt ob seiner Vhr. Vhr Ahnen
 Ich/oder seine selbst/erlangten Lobes Fahnen
 Der Vaterlandes Treu' bring auff die Ehrenbaan:
 Die Jene dero Rom/und dieser uns gethan.
 Dann such ich dort zurück den Vorrath der Geschichte:
 So seh ich daß das Lob und löbliche Berichte
 Der Edlen M E N I U S Ich aufgezeichnet find
 Eh' Idumäa noch sah das Hebräer Kind. (2.)
 Dann fast vierhundert Jahr kan man vorhero lesen
 Daß schon im Krieges Ambt der P B L I U S gewesen (3.)
 Vnd erster M E N I U S der aus dem Landmanstand (4.)
 Genommen worden ist zu Dienst dem Vaterland.
 Dem nachmals bald gefolgt der andre dieses Namens/ (5.)
 Unzweifflich seins Geblüths/ nnd selbst gezeigten Sahmens/
 So gleiche Würde trug. Was dessen Stamfreund mehr
 Der Cajus Menius erlangt vor Ruhm und Ehr: (6.)
 Das lest das Welt. Geschrey durch alle Winkelwallen:
 Vnd dem Geschlecht zu Ruhm durch Lufft und Klufft erschallen.
 Indem Er Sich verdient die Bürgemeister Macht/ (7.)
 Vnd auf die M E N I U S den Römischen Helm gebracht.
 Vnd könt Apelles wohl des ewgen Lobes Stralen
 Nach seinen besten Wiß mit ewgern Farben mahlen:
 Als das Geschicht abbilt der Unvergeßlichkeit
 Den Cajum Menium: der dort zu jener Zeit
 Gelebt als Latien in Bürgerlichen Kriegen/
 Vnd Schand und Laster da in höchsten Grad gestiegen/
 Vnd weder Treu noch Glaub bey groß und kleinem Theil/
 Vnd die Gerechtigkeit/ ja Land und Leute/ seil.

und

Vnd dessen Sich bedient der Meiderenen Macher /
 Der Zwietrachts Bösewicht / und Bruder Mordes Lacher /
 JBJBKA / welcher fast mit seiner güldnen Macht
 Aulonens Stad an Sich / das Haupt der Welt gebracht. (8.)
 Wann dieser MENZBS / So zunfftbestallter Meister (9.)
 Vnd Redner bey der Stadt / Ein Mann dem nicht der Kleister
 Des Hochmuths sein Gesicht verschmieret und verblindt /
 Vnd dem der Geiz noch nie versilbert seine Händ /
 Nicht auffgetreten wehrz und mit Beweglichkeiten /
 Vnd wohlberedtem Mund des Vaterlandes Zeiten /
 Vnd schwangren Vntergang / dem Volck gezeiget an /
 Daß der JBJBKA drauf word in die Acht gethan /
 Vnd öffentlich bekriegt durch den beherzten Degen (10.)
 Des streitbarn MARKZBS / der Ihm oft obgelegen
 In dem Numider Feld / wo damit Stiel und Strumpf
 Er Ihn hat außgerodt / und mit dem Sieg Triumph
 Nach seinen Rom gebracht. Will Ich noch weiter sehen (11.)
 Was von den MENZEN lobwürdigis sey geschehen?
 So trägt die Tugend Mir aus Ihrer Liberer
 Mit großem Ueberfluß gelährte Zeugnis bey (12.)
 So daß Ich Sie befind biß an CAMZLBS Zeiten
 Vnd als GERMANZUS die Gatten thät bestreiten / (13.)
 Wovon dein Merckmal noch / O Weltgefürchtes Rom / (14.)
 Der Melibocer Wald / und Rhyeter Alpen Strom. (15.)
 Will ich noch weiter gehn und etwas tieffer sencken
 Die Sinnen / und durch Sie erweglicher bedencken
 Wie diß Geschlechte Sich in unsern Vater Sand
 Gebracht / und sonderlich ins Thyrieter Land?
 So kan es sich gar wohl und übersüßlich fügen /
 Daß von dem Römischen Volck bey so viel öfftern Zügen (16.)
 Dergleichen MENZEN zur ück geblieben seyn /
 Weil derer Herrschafft gieng biß an die Nisen rein. (17.)
 Auch wohl seyn daß zuvor bey obgedachten Gatten (18.)
 Sich welche fest gesetzt / die harte Kriege hatten
 Nach weinger Zeit mit uns um unser Saalen Salz /
 Bloß nur aus durren Reid ob diesen Landes Schmalz.

Vnd

Und wehren dazumahl in unsrer Pflege blieben :

(19)

Weil Sie vor Jene mehr zu achten und zu lieben

Umb dieser Fruchtbarkeit und wohlbekanter Treu

Und Jener harten Sinn und wilden Wilderey.

(20)

Gestalt unlaugbar ist daß esliche Geschlechte

(21)

Zurück geblieben seyn von Römischen Gesechte

Und Kriegen: Massen dann der lustige Berre, Fluß

Mit seinem Hennebergk diß selbst bezeigen muß.

Und wie die Hemsche Fluth manch gutes Kraut ersticket

Und dero Brudel, Schlamm Ihr Wachsthum unterdrückt/

Ja wie das große Liecht gar oft der Wolcken Flor

Bedeckt/ und endlich doch kömmt wiederumb empor

Und alle Welt bescheint : So hat auch diesen Leuten

Und löblichen Geschlecht die Unglücks Fluth der Zeiten

In etwas mitgespielt und eine weil verschwemmt /

Und ihren Ehrenlauff den Fuß in was gehemmt.

Biß endlich länger nicht die Tugend leiden mügen

Daß sonder guter Frucht ein guter Baum solt liegen :

Und diesen Stambaum hat neublühende gemacht

Und von demselben Uns den guten Zweig gebracht

Den **JESU MARIEN** der auf die Ehren-Schwelle

Sich wiederumb gesetzt/ und seiner Ahnen Stelle

Und Pfad gesucht hat / und minder nicht erlangt

Daß Unser Gottesdienst mit seinem Nahmen prangt.

Wie dieses selbst bezeigt des Tezels Kramverherer /

(22)

Und Beutel, Schneiderey herzhafftester Zerstörer /

Der Engel durch die Lust/der Evangelische Schwan /

(23)

LUTHERUS der von Ihm den Lobe Ruhm gethan :

Daß Er durch seinen Fleiß sey mancher Ruh genesen /

Und auch sein Mitgehülff getreulich wehr gewesen

Als domahls Er verfast dem dummen Pöbel, Heer

Das kleine Bibelwerck/ die kurze Seelen Lehr.

Zu weitem Ehrenstand ist nachmals fortgeschritten

Desselben kluger Sohn/den aus belobten Sitten

Das Gothe Sachsen Hauß so nutzbarlich eracht.

Daß solches Selben hat zu seinen Rath gemacht.

B

Was

Was vor ein tapftrer Mann ist drauf von diesem kommen
 Den die Astrea selbst hat auf und angenommen
 Vnd rühmlich aufgesetzt des **BAEDVS** Purpur Huth/
HYRONIMVS/den uns hochhöchlich loben thut
 Das Saalen Hoffgericht/ und die bey solchem sitzen
 Vnd von Justinians belaster Arbeit schwitzen /
 Der Billigkeit zu Nutz: die sagen uns noch an
 Was Er als Advocat vor treue Dienst gethan.
 Vnd wie zu seiner Arth ein ieder Ding geneiget/
 Vnd Freyen Künsten hold wer Pallas Brust gesäugetz
 So hat auch dieser hier dergleichen Zucht erlangt/
 Die am Verstand und Stand mit Ihm zugleich prangt/
 Johann Justinen: dem die ganze Graffschafft Gleichen
 Vnd Hohenloh uns wird belobt heraußer streichen /
 Was Er/als derer Rath und Amtmann hat verricht /
 Weil Er zu Cranichsfeld und Lonnawahr impflicht.
 Vnd hett auch dieser da gleich keinen Ruhm verdienetz
 So sehn wir doch daß Er bey uns als Epheu grünet /
 Das Immergrüne Grün/weil von Ihm dieses Reisz
 So nun ein grosser Baum und des Geschlechtes Preisz.
 Er! unser **MENIUS!** der seinen Stam erworben (25)
 Daß alle lebend seynd: Ob selbe schon gestorben
 Weit über tausend Jahr: durch seine Tapfferkeit/
 Die Ihm und sein Geschlecht vom Vntergang befreyt.
 Weil Selbes Er vermehrt mit Ritterstand und Schilde:
 Womit freywillig Ihn des Römischen Adlers milde
 Hat allergnädiglichst beehret und beziert
 Vmb der Geschickligkeit die Er an Ihm verspiert.
 Wie dessen grosse Hand dann eigenfingrig zeigt
 Wie hoch die Keyser Gunst sey seiner Kunst geneiget:
 Wann Seine Majestet/ Europens Leopold /
 Euch selbst/O Prinz/ zuschreibt die abverdiente Hold. (26)
 Er! Euer **MENIUS!** dem nicht der Kost der Zeiten
 Sein Lob zermalmen kan: Dem in die Ewigkeiten
 Der Ruhm nachschallen wird: Daß Redligkeit und Treu
 Vnd ungesältschtes Recht bey Ihm gewesen sey.

Daß

Daß ja die Wage wancet ob seiner Vhr, Vhr Ahnen
Ich oder seine selbst erlangten Lobesfahnen
Der Vaterlandes Trew bring auff die Ehrenbaan
Die Gene dero Rom und dieser Uns gethan.

Daß wann das Säuglings Kind und Kindeskind wird grauen/
So wird noch Jederman mit vollen Augen schauen
Wie Ihr/vernünfftiger Fürst/ geführet euren Stath
Seit euer Regiment genossen dessen Rath.

Ich will von welchen nur die wichtigsten berühren:
List Ihr Ihm lesters nicht die Eherwerbung führen
Bey beyder Kauten Hauß! daß glücklich Ihr erlangt
Die/ So mit Herz und Sinn an eurem Herzen hangt:
Die euer Ja mit Ja belächlet und liebet /

Und nicht ein widrigs Nein vor euer Wollen giebet/
Die/ welche durch Vernunft so löblich Sich bezeigt/
Daß Ihr des Himmels Gunst/und euer Land geneigt/
Und Sie als Mutter liebt. Muß euer Stiff nicht sagen
Was vor ein wichtig Werck Ihr Ihm habt aufgetragen
Als bey dem Zeppter Er vor Euch die Lehn erlangt:
Daß euer Stiff nun neu mit alter Ehre prangt.

(27)

(25) Und fletschet nicht der Zanc die gelben Belsers Zähne
Daß Ihr der Zwietracht habt benommen ihr Gethöne /
Das unter Euch gebraust weit über Menschen Zeit:
Indem Ihr nun ein Herr der Drll und Weida seyt.
Und daß man auch ein Nest vor Euch muß friedlich hegen
Daß eure Henne kan die güldnen Eyer legen /

Umb derr Gefieder Euch des Adlers Apffel ziert
Daß als ein Reichsfürst Ihr desselben Hoheit führt.
So Ihr durch diesen Mann vor eure Leut und Lande
Hochweißlich obbeacht/ und alle Gorder Bande
Und Knoten aufgeküpfst. Daß forthin weiter nicht
Der Zwiespalt Euch mehr giebt ein schäles Angesicht.

(28)

(26) Und nun die Eintracht Euch mit Ihren treuen Wangen
Beküßt/daß werden wird/wann Ihr vorlängst gegangen
Zu euren Vätern hin/von eurem Hauß gedacht:
Diß treue Better-Band hat M D R J Z uns gemacht!

Daß

Auch die Posterität der Nahen Bluthsgenossen (29)
Wird rühmen daß von Euch diß gute Werck entsprossen
Daß diese Land an Sie in Erbligkeit gebracht /
Vnd sagen: Dieses Heil hat **M D R Z Z** uns gemacht!
Ja/diese nun durch Euch des Streits benomne Lande / (30)
So gingen biß anher als in verfallnem Sande /
In welchem keiner sah worein den Fuß erbracht:
Die ruffen: Diese Ruh hat **M D R Z Z** uns gemacht!
Daher Euch ja so wohl der Lorber Kranz gebühret/
Als den **S E B E R S** der nie darumb triumphiret
Daß Er den Sieg erlangt in mancher roten Schlacht
Vnd froh nur daß Er hett sein Reich in Ruh gebracht. (31)
Vnd was Ihr habt von Ihm vor gute Dienst genossen:
Dergleichen seh Ich noch in Zukunft hergeflossen/
Weil Ihr die Lasten theilt: Vnd als Geheimbten Rath
Ihn laßet / und benehmt das Cancellariat.
Daß auch sein Leben was Ergötzlichkeit kan spüren
Vnd bey Erträglichkeit sein Mühsam Amt kan führen
Zu Nus dem Regiment/und eurem ganzen Stath.
O wohlbesonnen Werck! O wohlbedachter Rath.
Dann wie das Segelhaus mit seinen kostbarn Bahren
Muß in der Wellen Schlund und grünen Abgrund fahren
Wann daß auf eine Seit der Sturm welzt den Pallast:
Wie gut an selben auch der Ancker/ Tau und Mast.
So auch das Geister Haus mit seinen klugen Bahren
Muß in den Erdenschlund und sandgen Graben fahren
Wann der Regierungs Sturm auf Ihn die Last nur legt:
Vnd wehr die Weißheit gleich allein in Ihm gehegt.
Ja wie zu schanden sich ein halber Enacks Rücken
Muß tragen: und den Grad zerquetschen und zerknicken
Wann Er wird überlegt: So auch die stärckste Stirn
Muß brechen/wann zu viel belegt wird Ihr Gehirn.
Daher Ihr wohlgethan als ein vernünfftger Rathher /
Vnd eurer Lande hochvorsichtiger Sorge Vater/
Daß Ihr von diesem Amt hat Jenen loßgezehl/
Vnd einen/diesem gleich/ an dessen statt erwehlt /

Und

(29) Und seiner Ambtes Last hinfüro zugesellet/
Und als Geheimbten Rath und Cansler vorgestellet/
Den tapfern S E C K E N D O R F den weltgepreißtē Mann,
Dem weder Neid noch Zeit sein Lob begraben kann.
(30) Den/als Er kaum entsproßt aus seinem Edlen Stamme
Und diese Lust geschöpft/ alsbald der Ehren Amme/
Die Tugend/ an die Brust geleet und gesäugt:
Daß Er zu anders nichts als Tugend nungeneigt.
Den tapfern S E C K E N D O R F der seinen Adel adelt
Mit Büchern/die da sonst manch Wapenheldgen tadeln/
So nur weiß sein Geschlecht/und weiter sonst nichts mehr/
Und an Vernunft und Wiß in allen Adern lehr.
(31) Den Mann des Nerven sich von guten Sitten rühren/
Den selbst an ihrer Hand des Pindus Töchter führen/
Bey dem die Weißheit hat zu jedermannes Heil/
Als wie auff einem Marckt die freyen Künste seil.
Der unsrer Themis ist nach ihrer Art geboren/
Und Ihrer Billigkeit verbindlich Sich verschworen/
Der seinem Vorsahr gleich mit unvergüelter Hand/
O Fürst/regieren wird euch redlich Leut und Land:
Der Helm und Harcken wird ein gleiches Recht erzeigen/
Und nicht den Bluth Magnet nach seinen Bluthe neigen/
Und den nicht führen wird in die Gewissens Schul
Der Aufruhr des Gemüths/des Herzens Richterstuhl:
Von dem die Flügel Frau zu all und ieden Zeiten
Auch rühmen wird den Ruhm der Unparteylichkeiten/
Als an dem Tiber Fluß vom Haubt im Vatican/
B R U N N E N/so genant den achten/mann gethan.
Der/weil ein Franzmann Er/von Haus der Barbarinen/
Und dessen Wapffen war:drey kleine Honig Bienen:
Beym Matrittinschen Hof in Mißtrau word gebracht/
Daß dessen Argwohn hat von selbst diß gedacht:
Mella dabit Gallis Hispanos Spicula figet.
Francckreich wird der Honig laben:
Spanjen wird den Stachel haben.

Dem aber diesen Baan die gute Zuversicht
Hinweg genommen hat/und von Ihm so gericht:
Mella dabit Justis Injustos Spicula figet.

Den Honig streicht dem Recht Er ein:

Dem Unrecht wird der Stachel seyn.

Dann ob den Wapfen nach (womit vor längst bezieret 33.
Der Heilige sein Geschlecht/so bluthge Blätter führet

Auf einen Lindenweig) auch gleich der Bürgersmann

Von seiner künfftigen Gunst diß Propheceyen kan

Nobilibus semperne futurus Tilia mollis?

Sangvirubens lacrymis Civibus & folium.

Wird Er den Edlen nicht sein eine linde Linde:

Ein blutroth Thränenblat dem Bürgerstande Besinde:

So tröstet sein auffrecht berichtigtes Gemüt:

Doch solchen dergestalt auf gleiches Recht und Güthe:

Mollis sum cunctis; quorum sunt mollia Jura:

Ast rubeo quorum strenua Jura rubent.

Wer recht hat; bleib ich lind: Es sey Herr oder Knecht:

Das Thränenroth sey dem/den schandroth macht das Recht.

In dieser Zuversicht werd ihr hinfüro spüren/

Daß Euch auch dieser wird das heilige Recht regieren/

Vnd bey Ihm Groß und Klein in gleichem Ansehn stehen/

Vnd ieder nach Verdienst von seinem Nichtstuel gehn.

Es hat zwar mit Bedacht der Wisge Landes Pflieger/

Der Sächsische L T C B R G/und andre Churhuthträger/ 34.

A B G B S T B S/es gemacht daß solch Bericht und Recht

Soll gleich besetzt seyn von beyder ley Geschlecht

Damit auf keinem Theil man Argwohn möcht gewinnen/

Vnd man auch der Justiz möcht gleichen Faden spinnen?

So darf es hier doch nicht; weil ihr versichert seyt

Daß Sie bevormundt ist mit Ehr und Redligkeit.

O wohlbesonnen Berck! O wohl gelücktes rathen

O überlöbliche Landsväterliche Thaten!

Dafür Euch Palmen sol hinsträuen auff die Baan/

Zu schulder Danckbarkeit/und Beyrauch finden an

W

er

Wer nicht ein Guckguck ist und Midas Ohren träget / (35)
 Vnd die Vndanckbarkeit in seinem Busen heget / (36)
 Vnd untern Haaren ein Vöotisches Gehirn / (37)
 Vnd Nisens plumper Nops / und grobe Biffels Stirn.
 Weil Ihr habt Euch versehn mit solchen tapffern Leuten
 Die die Vernunfft gar hoch begabt mit Ihren beiten /
 Vnd würdig ihrer würd / von den den Nutzen schon
 Euch und uns hat gesagt der klügste Belgen Sohn
 Vnd Leoner TULLIUS daß wir mit Euch zu hoffen (39) (40)
 Daß des Glückes Thür uns angelweit steh offen /
 Vnd daß die Wohlfahrt da werd gehen ein und aus
 Vnd höchstgesegnet seyn Ihr / Euer Land und Haus.
 Wie dann schon auf Euch zu mit vollen Freuden dringet
 Das Schwert und Schlüssel Stifft un Euch das Lob herbringet
 So sich ABBES gab in Römischen Senat (41)
 Daß Er von schlechten Stein gefunden ihre Stadt
 Vnd nun mit Marmor Sie erbauet: Weil zu sehen
 Was vor Verbesserung seit eurer Zeit geschehen
 Daß nun der Schaffdieb nicht mehr kan im Keller stehn
 Vnd aus der Brandstet der Athener Vogel gehn. (42)
 Dann Euch zu herrschen nicht Herostratus gelehret:
 Der der Dianen dort Ihr Tempelwerck zerstöret
 Vnd sich darinnen hat ein ewig Lob erdacht /
 Weil Ihr habt euer Lob weit rühmlicher gemacht /
 Vnd eure Residenz in wenger Jahre Zeiten
 Aus Ihrem Schutt gesucht und alle Kostbarkeiten
 Annoch auf Selbe wendt. So hat auch NERD nicht /
 Daß Menschen Vnthier / Euch gegeben Vnterricht
 Wie ihr solt eure Stätt in Staub und Asche bringen /
 Vnd Trojens Vntergang von eurem Hause singen:
 Wie Er / der Bieterich / von Mōcenat gethan:
 Als Er sein schönes Rom zund aller Orthen an.
 Dann ja die vormahls hier befundnen Büsteneyen
 Nun wiederumb besetzt mit Bürgern und Gebäuen:
 So alles Früchte seyn von guter Käthe Rath
 Dann weiser Rath gebührt auch eine weise That.

Zeh schmeichel Euch hier nicht: Es heisens mir die Weisen (43)
Euch/und die Preißes werth/mit vollem Lob zu preißen/
Nicht durch verlarvter Arth/noch listigem Gedichtz:

Die Warheit heißt es selbst: Der ewigich verpflichtet.
Zeh weiß wohl was hiervon dort Roms Gefrönte hielte/ (44.)
Der eine Handgranat in Jenes Wangen spielte/
So Keinckens Schleppe Zaal zum Zungenwedel nahm/
Vnd mit gesebtem Lob vor sein Gehöre fahm.

Dann kont es doch nicht wohl der kleine Lampe hören/
Daß gegen Wolff der Fuchs ruhmredend wolt beehren *Quat. d. C. C.*
Sein Wilpret daß es süß: Weil aber Heuchelen *lib. 4. p. 700.*
Von mir verbannet istz: So redich ohne Scheu:

Ob schon der Fuchsschwanz auch auff meinen Feldern stehet/
So hab Zeh Ihn doch nie auf meine Zung gesehet. (45)
Zeh wünsch euch Glück dazu: Nehmt alles gnädigst an/
Mein reiner Sinn hat es aus Schuldigkeit gethan.

Der in desß Handen steht das Regiment auff Erden: *Sir. 10. v. 4.*
Vnd der den Königen lest Geheimbte Räthe werden: *Gen. 4. v. 45*
Auch einen löblichen *(Sir. 10. 5.)* und weisen *(Sap. 8. 4.)* Cankler giebt:
Der geb Euch Rath der Ihm noch ferner weit beliebt.

Ew. HochFürstl. Durchl.

Unterth.

treuegehoramsst-und

Pflichtschuldigster

Diener

A. Hartmann/ G. C. S.

Erklä

(43)

Erklärung

Der beziefferten

Anmerkungen.

(44.)

(1.) Daß Ihr O Elster Prinz) Ihre HochFürstl. Durchl. also zu nennen ist 1. eine *denominatio à potiori*, Indeme solcher Fluß am meisten durch Ihrer Durchl. Lande gehet / So kan solches auch geschehen 2. *Ratione Domicilii & sedis*, Weil Ihr. Durchl. belobte Residenz an diesem Flusse lieget / und sonst kein Fürst mehr an solchen Ströme wohnet und residiret.

(2.) Eh' Idumäa noch sah das Hebräer Kind) Idumäa ist eine Landschaft in Syrien so auch Phœnicia heißet / dann die Idumäer haben vorhin / wie *Solinus c. 22.* schreibt / am Erythreischē Meere gewohnet / üd in die Landschaft Tyri und dero Benachbarung sich begeben. Dahero das Wort *Plenicum* entsprossen. *Idem enim est Phœnicus ac Erythraeus. Phœnis, erythraeus, ruffus.* Dahero die Tyrier oder Landschaft Tyro von den Idumäern Ihren Ursprung und Nahmen gewonnen. Es ist aber *Phœnicia* wiederumb zweyerley / nemlich *Galilæa* und *Syrophœnicia* so umb und zwischen den Libanontischen Gebirgen gelegen / worinnen sich unser Herr und Heiland offters sehen lassen / wie zu lesen *Marc. VII. v. 26. Math. XV. v. 21.* und ist *Galilæa* auch zweyerley / als eines *Galilæa Gentium* so an Tyri angrenzet / und das andere *Galilæa ad Tiberiadem* so an das See Genesareth gestossen / in diesen ist nun Nazareth die Wohn und Mutterziehungs Stadt des Herrn Christi gelegen gewesen / dahero auch unser Heyland von dem *Esaiä cap. 63. v. 1. Idumeus* oder Wer ist der von Edom kommet / geheißen wird. Diesen Unsern Seeligmacher nun nennete das *Oraculum Appollinis Pythii* zu Delphis gegen dem *Augusto* den Hebräer Knaben. Dann als allerhand *Miracula* vorgienge / die Sibyllen auch von einem einzigen und wahren Gott / und insonderheit die *Sibylla Erithraea* und *Delphica* von Christo und seiner Ankunfft weissageten / fragte *Augustus* die *Delphicam* oder das *Oraculum* / wie nun gedacht / Wer doch nach Ihm regieren würde: So Ihm diese Antwort geben :

Παῖς Ἑβραῖος κηλεύει με, θεὸς μανάνεσσιν ἀνάσσων.
 Τόνδε δόμον προλιπέει, καὶ αἶθρην ζυφίης ἰκίσει,
 Λοιπὸν ἀπὸ δὲ σιγῶν ἐκ βοῶν ἡμῶν.

Puer Hebræus jubet me, Diis beatis imperans,
 Hanc ædem relinqvere, & in Orcum redire,
 Jam abito tacitus ab aris nostris.

Vel:

Me Puer Hebræus, Divos Deos ipse gubernans
 Cedere sede jubet, tristemq; redire sub Orcum,
 Aris ergo dehinc tacitus discedito nostris.

Vel:

Me puer Ebraus, Superis qui presidet oris,
 Cedere mox jubet hinc & ad infera claustra redire,
 Quod superest, tacitus tu nostris cedita ab aris.

Das ist:

Der Hebräische Knabe welcher herrschet mit den seeligen Göttern heißet mich dieses Haus zu verlassen und wieder hienunter zu fahren: Du aber geh stillschweigend von unsern Altare.

Job. Wolffius lect. mem. Cent. I. p. 4.

Vid. quog, Phil. Mornæus d. verit. rel. Christ. cap 32. p. 649.

Nec non Peucerus de Divinat. & Gnomologia Walteri.

D

Dann

Erklä

(3) Dann fast 400. Jahr kan man vorhero lesen
Daß schon in Krieges Ambt der Publius gewesen)
Aus den Römischen Historien befind sichs daß der *Publius Menius* den 22. Julii Anno
Mundi 3552. Ante Christ. nat. 396. Jahr *Tribunus militaris* oder nechst den *Consulibus*
und Bürgermeistern der vornehmste Gewalthaber über die *Soldadesca* / *Juxta Luca-*
num l. 1. gewesen sey.

(4) Der aus dem Landmanstand) Der Landmann ist noch den Bür-
gerlichen zu Rom vorgangen und hat man die Landleute so noch nicht Schild und
Helmfähig Römische Bauern geheissen / welche die *Proceres* und Vornehmsten von
der Stadt und aus der *Familia Romuli* gewesen / die / wann *Consilia Publica* obhanden/
per Viatores, oder / unserer Art nach / durch die Ausreuter und Landbothen von Ih-
ren Langütern der Rath erfordern lassen / Massen hiervon folgende Auctores diese
Nachricht geben : Als *Gronovius d. Vecun. Veter.* Hi Urbani Seniori parti civium merito
contemnebantur, ex prisco instituto, quum vera Romuli Proles, ut ait Columella, assiduis Venatio-
nibus, nec minus agrestibus operibus exercitabatur, & rusticam plebem præponebat urbanæ: quum
Proceres civitatis in agris morarentur, & ubi Consilium Publicum desiderabatur, è Villis arcesseban-
tur in Senatum: Unde qui eos evocabant, Viatores nominati. hodiè die Ausreuter oder Landboten.
Inde honestum nomen plebei Ordinis RUSTICI ROMANI. Cic. pro Sextio in optimatum,
hoc est, qui Consilia sua optimo cuiq; probari vellent, secta collocat municipales rusticosq; Roma-
nos. De Senectute: Possum nominare ex agro Sabino rusticos Romanos, vicinos & familiares meos,
Lib. 1. de Divinatione: Ex in cuidam rustico Romano dormienti visus est venire qui diceret, præsul-
to-rem sibi non placuisse ludis. Tib. Antinium de plebe hominem appellat, Livius-Marcus filius ad Tiro-
nem, Habes ubi deponendæ tibi sunt urbanitates. Rusticus Romanus factus es. Meminit & Varro
apud Festum in Prærogativa. & lib. 3. de rustica cap. 1. Et hinc conquerebatur Varro patres fami-
lias falce & aratro relictis intra murum correpsisse.

(5) Dem nachmals bald gefolgt der Andre dieses Namens)
Nemlich A. M. 3556. und also vier Jahr hernach der *Publius Menius II.* der gleichfalls
zum Kriegesgewalthaber *consulari autoritate* bestetiget worden.

Was dessen Stamfreund mehr
(6) Der CAJUS MENIUS erlangt vor Ruhm und Ehr)
Dessen gedencet *Cassiodorus*. Item *Plinius l. 34. c. 5. de Statuis togatis.* auch *Livius lib. 2.*
s. 9. Insonderheit *Dionysius Gotbofretus, Jctus, Hist. antiq. l. 3. p. 336.* *Cajo Menio* &
L. Furio Camillo Coss. Rostra navium de Antiatibus in foro fixa sunt.
Wie nemlichen Ihm zu Ehren auff dem Marckt zu Rom sey eine *Statua* in Form ei-
nes Schiffschnabels / oder fördertheils auffgesetzt worden / als selbiger die im *Latio*
am Meer gelegene Stadt *Anticum* erobert und mit solcher nebens dem *F. Camillo* eine
herrliche Seeschlacht erhalten / welchen auch 16. Jahr hernach der Rath zum *Dicta-*
tore gemacht und A. M. 3632. nebens den *Cornelio Lentulo* und *T. Mant. Torquato* an
die Ehrentafel als *Dictatores* im *Capitolio* publicieren und anschlagen lassen.

(7) Indem er sich verdient die Bürgermeister Macht
Vnd auf die Menien den Römischen Helm gebracht.)
Dann als solcher hiebevorn und A. M. 3615. den 19. Novemb. *Juliani* mit dem *Furio*
Camillo das Bürgermeister Ambt erlanget / Ist Er zugleich im Adelsstand getreten
und fähig worden der Adlichen *Imaginum*, nemlichen Schild Wapffen und Helme /
Juxta Rosinum l. 1. A. Rom. p. 39. & 40. dessen Wort: *Nobiles dicti qui Majorum suorum ima-*
gines abuerunt. Non autem omnibus imaginem sui ponere licebat: Sed iistantum qui
Magistratus curules gessissent: quales fuerunt primum Aediles, Curules, Pratores, Censores & Cõsu-
les. Oder diese waren Edel welche Ihrer VorÄhnen Ritterzeichen / wie gedacht
Schild / Wapen und Helm führeten. Es war aber nicht allen vergunt ritterliche
Wapen

Wapen zu führen noch Adelige Zeichen zu tragen / Sondern denen nur so Oberkeitliche Aempter bedienet und auff den Ehrenstuel getragen worden / Als insonderheit / den Baumeistern / den Voigten / den Schatz- oder Zuchtmeistern und dann den Bürgermeistern.

(8) **Aufonens Stad an sich das Haupt der Welt gebracht**

Aufonia heißet ganz Italien / und hat den Nahmen von den Fürsten Aufone des Ulfis Sohne / welcher Welschlandes erster Besitzer und Erbauer seyn sol / worinnen Rom / das Haupt aller Städte in der Welt / gelegen / wie solche *Phil. Melancht. l. 2. Epigr. 6.* describieret und benennet.

Sunt homines humeris quos si quis gesser ad Urbem
Aufoniam, domiti quæ caput Orbis erat,
Nec tamen ad portam placidè deponat eosdem;
Gratia præteriti nulla laboris erit.

(9) **Wann dieser Menius / so Junfft bestallter Meister
Vnd Redner bey der Stadt zc.)**

Dieser *Cajus Menius* ist nach *Jenen sub num. 6. 207.* Jahr zu Zeiten des Jugurthinischen Krieges hervorkommen / So nach *Calvisii* Rechnung A. M. 3839. und A. C. N. 109. angangen. Von diesem *Menio* nun schreibt *Aventinus p. 120. l. 1.* den Inhalt nach also : Alles war zu Rom feil *Jugurta* Geld hatte alle im Rathe verblindet und zu Schälckē gemacht / dessen an seine zwey Brüdern begangene Mordmorde wehren nicht gestraffet worden wofern nicht zweene Bauren / (*scilicet* wie obgedacht zweene Landleute) *Cajus Menius* und *Cajus Marius* auffgetreten wehren / der erste gemeiner Stadt Redner und Junfftmeister ein Todfeind des Stolzes / Geizes und Gewalts der grossen Hanßen / der förderte die Gemeinde zusammen / zeigte Ihnen alle Biberen *Jugurta* und der mächtigen in Rom an / sagte wie das ganze Regiment mit Gelde bestochen wehre / und hilffe den Mörder *Jugurtha*, führte feil alle Gerechtigkeit / Glauben und Treue / und suchte die Stadt Rom ja Land und Leute und das ganze Römische Gebiethe unter seine Gewalt zu bringen.

(10) **Und öffentlich bekriegt**

Dann als die Römer merckten daß ihre Bürgermeister *Calpurnius* und *Marcus Scaurus* und andere von dem *Jugurtha* bestochen wehren / forscheten Sie nach wer sich bestechen lassen / und entsetzten Sie ihrer Aempter / Schickten dar auff *Cacilius Metellum* und seine Leutenant obgedachten *Marium* in *Affricam* / schlugen *Jugurtham* in die Flucht / *Metellus* vertrieb Ihn aus seinem Königreich *Numidien* zum König *Bocho* in *Mauritanien* / Wor auff *C. Marius* der inzwischen zu Rom zum Bürgermeister Ambt declariret worden / wider *Jugurtham* den Krieg fortsetzet und Ihn endlich aus *Bochi* Händen bekommen / und mit sich gen Rom brachte / Wo da Er Ihn den 9. Nov. A. M. 3845. in Triumph zeigte und ihn mit eisern Ketten gebunden in das Gefängnis schleifte / Worinnen Er als Er sieben Tage gefastet Hungers gestorben / *attestante Cronologia Calvisii p. 358. 339. & 342. & Cronica Jahan Ludov. Gotf. p. 117. & 118. der dritten Monarchen.*

(11) **Willich noch weiter sehen**

Was von den Menien lobwürdigis sey geschehen?
So trägt die Tugend Mir aus ihrer Liberem
Mit grossen Ueberfluß gelehrte Zeugnis bey.)

(11)

Ge

Gestalt dann über vorige *Autores* noch bey vielen der *Meniorum* gedacht wird / und zwar so viel mir bekant / bey *Nicolao Perotto* p. 134. deß *Titi Menii*. Cui per Sortem obvenit Urbana Provincia circa A. M. 3763. & 69. sub Consule A. Postumio Albino & Cajo Calpurnio. Item bey *Sexto Pompejo Feste* l. 9. wird eines *Menii* gedacht so Censor oder Schatz und Zuchtmeister gewesen und die Straffe des Pfaals / so noch beyder Kriegs Disciplin / auch theils Orthen in Nieder Sachsen und Holland gewöhnlich / erdacht haben soll / an welchen die außgerissenen und Diebe gebunden und gepeitschet worden / Ferner liest man auch bey *Valer. Max.* l. 6. c. 1. daß ein *Cajus Menius. Lu. Octavium* in Ehrbruch ertappet und alle Nerven zerschritten habe. So findet man ebenfalls bey *Livio* lib. 30. Einen *Nahmens Mag. Menium Trib. Mil. Quicquid in pugna contra Magonem, Hannibalis Fratrem.* Es gedencket auch dieser *Author* lib. 39. 40. & 43. dreyer *Pratorum. T. C. Q. Meniorum.* T. Anno Urbis cond. 77. Sexto anno post *Sardiniam.* Q. an. 93. *Urbanam Jurisdictionem tenuere.* Et, *Autore Asconio Pediano* p. 12. *Menius quidam, cum Flacco & Catoni Censoribus domum suam venderet, ut ibi Basilica edificaretur, excepit Jus unius Columnæ: ut inde Ipse & Posterii ejus spectare munus gladiatorum possent. Inde Columna Menia & Meniana edificia orta, Hodie die Gallerien oder die Gebäue so auff Seulen stehen unter welchen man durchgehen kan / Et Menia Legis meminit Cicero in Bruto. Vide Leges à nobis collectas, Legem Meniam ab illis diversam.*

(12) So daß Ich Sie befind biß an *Camillus* Zeiten) Dieses bezeiget *Isidorus* welcher eines *Menii* gedencket so mit dem *Bürgermeister M. Furio Camillo* A. M. 3957. nach Christi Geburth 8. Jahr regieret habe.

(13) Und als *Germanicus* die *Catten* thet bestreiten) So geschehen 16. Jahr nach C. G. wovon *Tacitus* l. 25. *Anatum* und *Joh. Lud. Gottf.* in seiner 4. Mon. p. 77. weitleuffig schreibet.

(14) Wovon dein *Merckmal* noch / O weltgefürchtes *Rom* Der *Melibocer Wald*) Solcher Wald lieget in der *Hessischen Ober Graffschafft Katzenelnbogen* / welche / wie *Rhenanus* *rexam Germ.* p. 56. will / den Namen von dem Berge *Meliboco* haben sol / daher diese *Hessen Catti melibocenses*, nemlich die *Catti* oder *Hessen* von Gebirge *Meliboco*, genennet worden. Unter diesem Berge lieget das *Landgräfliche Hessen Darmstädtische Schloß* und *Städlein Zwingenbergk*. Auf solchem Berge seynd noch in dessen Walde unterschiedene eingegrabene Hähne oder Altäre zu spüren / insonderheit ist noch vor wenig Jahren dorinnen unweit von dem Schloß *Bickenbach* eine sehr lange steinerne Seule von gegossener *Mateu* zu sehen gewesen. Welche *Gustavus Adolphus Rex Suetia* B. M. in seine domals an *Rhein* und *Maan* gefertigte *Gustavusburgk* bringen / und zum Gedächtnis daß er in der *Römer* Fußtapffen getreten / dieselbst aufrichten lassen wollen / derer großen Schwere und länge halber dieselbige aber / auch Befahrung ihre Zersprungung liegen lassen müssen.

(15) Und *Rheter Alpen* Strom) Der *Rhein* ist also zu nennen / weil Er *ex Rbeticis Alpibus* bey dem *Graubündischen Gebirge* entspringet / an welchen *Rheine* dieser *Hessischen Pflege* zu der *Römer* Denck- und *Merckmahl* annoch zu sehen der überaus kostbare / mühsame und tieffe Land und Wasser graben / So eine *Meilwegs* lang / und biß in den *Rhein* bey *Bernßheim* gehet / und von den *Cattis* wider die domahlige an *Rhein* liegende und wohnende *Römer* auffgeworffen worden / Wo da es denn immerwehrende *Schläge* gesetzt / daß auch solches Land *Dubia possessionis Jolum* und *Agri occupatorii*, Item *Arcifinales*, neben andern / seynd genennet worden.

(16) Bey so viel öfftern Zügen) Dann die *Römer* mit den *Cattis* biß an *Marci Antonii Philosophi* Zeiten / und 164 Jahr nach C. G. zu thun hatten / wie *Spangenbergk* in seiner *Manßfeldischen Chronica* c. 41. p. 40. schreibet.

17. Weil

(17.) Weil derer Herrschafft gieng bis an die Weisen rein) Daß die Römer in der Hermundurorum Lande oder in Weisen und an der Elbe gewesen/bezeiget *Vellejus l. 2. à cap. 102 usq. ad 110.* Wenn Er unter andern diese Wort führet/ *Tiberius hoc Anno, scilicet A. M. 3954. P. C. 5. armis totam Germaniam perlustravit, recepta Cauchorum nationes, fracti Longobardi, & ad quadringentesimum miliarium à Rhe no ad Albim, qvi Senonum Hermundurorumq; fines præterfluit, penetratum, ubi se etiam ex Oceano classis in Albi cum exercitu junxit, & Tiberius iterum hieme Romam rediit.* Und *Germanicus*, als er im Jahr Christi 18. eine Schlacht wider die Teutschen zwischen den Rhein und der Elbe erhalten/ließ er einen Hauffen Steine zusammen tragen und steckte zu Lob seiner wohl gehaltenen Römer diese Triumph-Schrift dar auff:
Debilitatis inter Rhenum Albimq; Nationibus, exercitus Tiberii Cæsaris hæc munimenta Marti & Jovi, augusto sacrauit. Wie Spangenberger hiervon *cap. 32. & 33.* der Mansfeld. Cronik ausführlich meldet.

(18.) Auch wohl seyn daß zuvor bey obgedachten Catten
 Sich welche fest gesetzt die harte Kriege hatten
 Nach wenger Zeit mit uns/ umb unser Saalen Salz
 Bloß nur aus durrē Neid ob diesen Landes Schmalz.

Nemlichen 40. Jahr hernach und im Jahr Christi 58. wie *Tacitus l. 13. anal. p. 57.* setzet haben die Catti oder Hessen mit den Hermunduris / Thüringern oder Meißnern so dazumahl ein Volck/ harte Kriege geführt dessen Worte:

Inter Hermunduros & Cattos magno prælio certatum, dum flumen gignendo sale fœcundum, & conterminum, vi trahunt; &c. Sed Bellum Hermunduris prosperum, Cattis exitiosius fuit.

Und *P. Albinus* in seiner Meißnischen Chronica *Tit. 3. p. 41.* schreibet aus angeführten *Tacito, Strabone* und *Paterculo*, Es haben die *Hermunduri* neben den Lande zu Weissen auch einen Orth des Landes zu Böhmen so an uns stößet/ innen gehabt / und sollen eben diese mit den Cattis/ so ein Theil des Thüringer Landes üd

Harzes besessen einen großen Krieg geführt haben / wegen ihrer Salzbrunnen/so Sie ihnen einnehmen und mit Gewalt abtringen wollen / do doch die *Hermunduri* von Alters her die rechten Erbherrn und Besizere derselben gewesen/ welche sie hernach auch ohne Zweifel entweder auff die *Nyfos* oder *Tyrigetas* und diese wiederumb auff die Sorben und anderen Wendischen Völcker / so sich bey ihnen mächtig niedergelassen / geerbet haben.

Es ist aber dieses ohne Zweifel von keinem andern als den Hällischen Salzwerck zu verstehen/so disseit der Saale auff dem alten Meißnischen Grunde und Boden gelegen. Wie es die Gelehrten noch auf diese Zeit *Halam Hermundurorum* nennen/ und ob es wohl jetzt den Nieder Sachsen zugerechnet wird / So ist doch darwider/ so mans *in specie* versteht/ die Sprache/ Tracht und Urth der Leute / welches sich alles auff die Meißner zeucht. Ob gleich in gemein davon zu reden / wie zuvor gedacht/ diese ganze Landarth unter den Sächsischen Nahmen gehörig. Und ist zwar dieses Salzwerck sonsten auch gar alt in den *Historiis*, dieweil es / wie kurz gedacht/ die Wenden eine zeitlang besessen/denen es aber zu *Caroli Magni* Zeiten wieder genommen worden/zu welchen mahl es zu der neuen Graffschafft *Wetyn* und *Märseburg*/ do zu auch *Giebichstein* selber Zeit gehöret / geschlagen worden/und eine zeitlang gehörig gewesen. Aber nach Absterben *Ridaci* Grafen zu *Märseburg* / und *Marggraffen* zu *Weissen*/ ist es vom Keyser *Ottone Magno* (welche beyde unserer hochlöblichen noch regierenden Landes Fürsten zu Sachsen *Ubralt* Väter gewesen) dem Erzbistum *Magdeburg* geschencket und zugeeignet worden/wie dann hiervon auch genaue Nachricht *M. Cyriac. Spangenberger* in seiner mehrmahls angeführten *Mansfeldischen Chronica cap. 39.* folgender maßen giebet: *Aö. Christi 60* zu Mitten Sommers ist eine große Schlacht gehalten worden zwischen den *Hermundur-*

ren/Harzmännern oder **Hartmännern**/welche unter dem Böhmi-

E

schen

schen Gebirge zwischen der Saal und Elbe gewohnet / und den Tatten / so dazumahl den Strich des Sächsischen Harzes / benebens den Landen / so ist Hessen und Thüringen heißen / zum Theil innen gehabt / von wegen der Salzbrunnen an der Saale zu Halle / welche ein jedes Theil vor sich alleine haben und behalten wolte / nicht allein darum / daß Sie solches Gutes möchte gebrauchen / und großen Nutz davon haben dann es waren sonderlich die Tatten / wie sie vernommen / was ihren Nachbarn diese Salzgüter Jährlich für frommen zu trugen / ganz begierig darauff / Sondern der Krieg erhob sich auch der Ursachen (*ex supra citato Tacito*) daß Sie von beyden Theilen in dem Wahn stunden / als solten die Götter sonderlich gerne beyden Salzbrunnen wohnen / auch das Gebeth so dabey geschehe ehe dann anderstwo erhören / Es sind aber in dieser Schlacht die Hermunduren obgelegen / und die Tatten mit ihren großen Schaden geschlagen und überwunden worden / Dann es hatte ein jedes Theil den Abgöttern *Marti* und *Mercurio* eine geliebte gethan / daß sie das andere Theil so unten liege und die Schlacht verlieren würde / Ihnen mit Roß und Mann auffopfern wolten / Und dieses hatten die Tatten Ihnen wie derer Art hefftig gedreuet / gieng aber über sie zuletzt selbst aus / wurden was von Mann und Pferden gefangen und verhanden / obgedachten Abgöttern zu Ehren verbrant / und behielten also die Hermunduri Ihr Guth / welches sie selbst nicht ohne große Müh und Kosten erbauet / denn ihnen viel Zeit und Arbeit darauf gegangen / die Sümpffe zu eröffnen / zu räumen und zu fassen / sonderlich haben Sie die zweene Salzbrunnen den Gutgar und den Meteritz ergraben.

(19) Und wehren dazumahl in unsrer Pflege blieben.
Weil Sie vor Jene mehr zu achten und zu lieben

Umb dieser Fruchtbarkeit und wohlbekanter Trew /

Zügliehen und wohl könt es seyn / daß von den *Nenii* ehliche zu den Tatten wo nicht in den Salz doch in denen andern vielen gehalten Kriegen und Besizung des Harzt und Thüringer Landes neben andern zurück gebliebenen Römern gekommen / und hernachmahls weil das Thüringer Land anmuthiger und in unsrer Pflege sich gesetzt / auch weil die Hermundurer den Römern getreuer als andere *Nationes* gewesen / und viel Freyheit und Liebe genossen. Gestalt *Tacitus d. Mor. Germ. c. 4.* setzet: *Propior Hermundurorum civitas, fida Romanis eoque; solis Germanorum non in ripa commercium, sed penitus, atque in splendidissima Rhetiae Provinciae Colonia passim & sine Custode transeunt; & cum caeteris gentibus arma modo, castraque; nostra ostendamus, his domos, villasque; patefecimus, non concupiscentibus.* Welches Bezeugnis *P. Albi. Chronic. Mysi. Tit. 12. pag. 163* diesen *Tacito* abborget / und doselbst hiervon also setzet: Von den *Hermunduris* schreibt *Cornelius Tacitus* rühmlich / daß sie von den Römern getreu / und derselben Gefellen und Bundgenossen gewesen / und zeigt an / daß Jhn allein unter allen Teutschen gerne sey nachgelassen und vergötet gewesen mittē in des Römischen Reichs statliche *Provinciam, Rhetia* genant / oder in denselben herrlichste Städte / so von den Römern besetzt gewesen / ohne alle Besorgnis / und ohne der Römer Wardi oder Geleit zu handeln und zu wandeln. Und do man sonst den Gebrauch gehabt andern fremden Völcern / nur die mancherley Gewehr / Waffen und Kriegsrüstungen sambt Zelten und andern Zugehörungen zu zeigen / so sey den *Hermunduris* auch noch drüber Thür und Thor in den Bestungen offen gestanden / wann sie es gleich nicht begehrret / so wohl hat man ihnen getrauet. Welches so mans recht betrachet / warlich von nichts anders als Ihrer Gerechtigkeit und Leutseligkeit / auch daß man bey Ihnen mehr erbare und höffliche Sitten / Bürgerliche Zucht / samt andern Tugenden gefunden / herrühret. Und *D. Philippus* allegieret dieses gleicher Gestalt in seiner *Oratione de Gente Mysiorum* sagende: *Hermunduris tribuit Justitiam & humanitatem Tacitus, inqviens Romanos non gravatim permisisse ut in media provintiae Rhetia sine custodibus negoeiarentur. Itaque sunt laudanti Mysi nostri, quod Majorum suorum disciplinam imitantur.*

(20) Und Jener harten Sinn und wilden Wilderey.

Daß

Das die Römer keinen härtern Feind disseit des Rheins als die Cattoe gehabt bezeiget *Tacitus und Philippus Cluverius wie vorher sub 15. bereits angeführet / Auch unlaugbar daß die Catti unterm Domitiano Aö. Christi 83. die Römer gezwungen mit den Teutschen Friede zu machen und Jährlichen Tribut zu verheissen / damit Sie disseit des Rheins und der Donau bleiben / und sich nicht hinüber auff der Römer Gränz und Boden machen wolten. Spangenberg. diß Cronic. c. 4. p. 40.*

Das auch *respectu* des ebenen und fruchtbaren Thüring und Meißner Landes Ich Hessen als eine wilde Wilderey beschreibe / erlauben Mir dessen *Historici*, Wilhelm *Lillichius*, und Johann *Ram* / c. 14. p. 404. *& seq.* in seiner *Cosmographi* welche Solches ein Wald und Bergreich Land benenne / könnte auch wohl dessen des Vogelsbergs / und Reinhardts Waldes rauhes Gebirge und sonderlich der öde Ode-wald ein wahres natürliches Zeugnis geben.

- (21) Gestalt unlaugbar ist daß ehliche Geschlechter
Zurück geblieben seyn von Römischen Gesechte
Und Kriegen/maßen dann der lustge Werre Fluß
Mit seinem Hennebergk diß selbst bezeigen muß.

Dieses bezeiget Spangenberg In seiner Hennebergischen *Chronic. Part. 1. cap. 1. 22.* und saget ob ein Italiäner *Poppo de Columna* so sonder zweiffel in dem Römischen Kriegen zurück geblieben / sich an Werrefluß gesezet und auff dem Bergk darauf Er bauen wollen ein wild Hun auffgestöret / und daher solch sein Schloß / wie es auch annoch heißt Hennebergk benennet.

- (22) Des Tezels Kramverhörer) Als der hocheleuchte Mann Herr D. LUTHERUS Sel. Gedächtnis Aö. 1507. die *Thebes* zu Wittenberg wider *Tecelium* Und dessen Ablass angeschlagen / worde aller Welt die Augen geöffnet und dieser Päßtliche Seelen-Wucher und Geistliche Beutelschneideren abgewehret / und diese Erämerey verhöret und zerstöret *vide Schleidanum circa hunc Annum.*

- (23) Der Engel durch die Lust) Dieses ziele auf die schöne Prophechung von diesem theuren Werkzeug Gottes so *Apocalip. 14. von 6. bis 10. Versicul* hierher zu bringen.

- (24) Der Evangelsche Schwan) Als Johan. Huß 1415. auf *Decret* des *Concilii* zu Costenz wieder gegebenes sicheres Geleid üd auf domahls gemachten Schluß: *Hæreticis non est servanda fides*: den Ketzern sol man keinen Glauben halten / von *Kenfer Sigismundo* verbrennet worden; Hat Er gesaget iero brieren sie eine Gank (so Huß auff Böhmisch) über 100. Jahr würde ein Schwan kommen (*scil. Luther* so dergleichen nach solcher Sprache heißen sol) den würden sie wohl ungebraten lassen / maßen auch erfolget dann wie gedacht 1415. ist gemeldter Huß die 6. *Julii feria septimâ pridie sextæ & Dominicæ Trinitatis* verbrennet worden / und 1517. *Lutherus* aufgetreten / wie zu lesen in der Böhm. *Chronic. Item bey* *Schleidano. p. 50. Straßburg. Edition.* und *Calvisio p. 1087.* Insonnerheit aber bey *Matheſio de vita Lutheri, Concione I. sub A. 1501.*

- (25) Er unser Menius ! der seinen Stam erworben
Das alle lebend seynd: ob selbe schon gestorben
Weit über 1000. Jahr / durch seine Tapfferkeit
Die Ihm und sein Geschlecht von Untergang befreyt.
Denn weil wie oben angeführet bis an *Camillum* und 8. Jahr *P. C. N.* der *Menien* in Römischen Geschichten gedacht wird und solche *injuria temporum & belli* hin und wieder

wieder zerstreuet und Ihr Gedächtnis als begraben gelegen / Seynd es von A. 8. bis auff ertzige Zeit 1657. Jahr da solch Geschlechte durch unsern H. Geh. Rath gleichsam als wieder auffstehet und neulebende gemacht wird.

- (26) Wie dessen große Hand dann eigenfingrig zeigt
Wie hoch die Keyser Gunst sey seiner Kunst geneiget /
Wann seine Majestät / Europens Leopold /
Euch selbst O Prinz zuschreibt die abverdiente Hold.

Schgeborner Lieber Dheim und Fürst; Nachdem Ich E. Lbd. Canzlern Johann Heinrich *Menium* zu Auerstedt und Stenndorff / bey der von Ew. Lbd. Ihme aufgetragenem und an meinen Keyserl. Hoffe allhier in numehr abgeweiendem 1660. Jahre zu Meinem gnädigsten Contento verrichteten Lehns empfängnis dermaßen kennen lernen / daß Ich ihn Meiner Keyserl. Special Gnade allerdings würdig geachtet: Als habe Ich Ihn zu wirklicher Bezeigung dessen aus eigener Bewegnis / in des Reichs Adlichen Ritterstand erhoben / und dorüber gegenwertiges Mein Keyserl. *Diploma* außfertigen lassen. Gesinnen demnach an Ew. Lbd. hiermit gnädigst / Sie wollen gedachtem Ihren Canzlern dasselbe von Meinetwegen nicht allein außantworten / sondern auch darbey schützen und handhaben; Undeme thun Mir Ew. Lbd. angenehmes Gefallen / und Ich verbleibe Deroselben mit Keyserl. Gnaden und allem Gutem wohlbengethan. Geben in meiner Stadt Wien. den 28. Decemb. 1660.
Ew. Lbd.

Gutwilliger Dheimb (25)

In
Herrn Herzog Moritzens zu Sachsen
Raumburg Fürstl. Durchl.

Leopold.

- (27) Daß Euer Stiffst nun neu mit alter Ehre prangt
Das Stiffst Raumburg gehet dem H. Röm. Reich zu Lehn /

Hortled. de Caus. Bell. Germ. l. 5. C. XI. v. 11. 12. & C. XVI.

Und ist Bischoff Julius absonderlich samt seine Nachkommen / mit dem Bann über das Blut von Keyser *Ferdin. I.* 1559. beliehen worden / als von Alters herkommen. Nach desselben Tode als die Herren *Administratores* aus dem Churhause Sachsen postulirt worden / ist die *Investitur* von Keyserl. Majest. daher nicht erfolgt / weil sie keine Geistl. Stande seine *Regalia* leihen wollen / er habe denn zuvor des Papsts Confirmation über seine Election oder Postulation erlangt. Nunmehr aber ist per *Instr. Pacis Osnabrug. tit. 5. S. 6.* die *Necessitet* der Confirmation abgethan / und es dahin verglichen worden / *Electi vel Postulati in Episcopos. A. C. addicti, à Sac. Cas. Maj. postquam intra annum Electionis & Postulationis sua fidem fecerint, & juramenta Regalibus sive a fendis prestiterint, absq. ulla exceptione investiantur.*

- (28) Und alle Gorderbande und Knoten auffgeknypffte.)

Es hatte in der Stadt Gordio in Midia das *Fatum* einen Knoten geknypffet mit dem Uberglauben wer solchen eröffnen werde der solte nicht alleine den darin befindlichen künstlichen und von der Rinden des Cornelbaums geflochtenen Wagen zu sehen bekommen / Sondern auch ein Herr und Beherrscher ganz Midien werden / Solchen nun konte keiner wie viel sich auch darumb bemüheten auflösen / bis endlich *Alexander Magnus* denselben zertheilte / und ein Herr desselbigen Königreichs worden /

Ebenfalls hat es mit ehlichen Herrn Herzog MORITZENS Hoch Fürstl. Durchl. habende Lande harte Knoten und *Protestationes* zwischen Ihren und Dero Hm. Vettern Hause über 100. Jahr hero gegeben / und nicht zu undisputierlicher Be-

Besitzung gebracht werden können/biß Ihr. Hoch Fürstl. Durchl. durch Göttl. Ver-
leihung und guten Rath solche Zweiffelsknoten auffgelöset und einen einmüthigen
ewigen Vergleich getroffen / und nunmehr geruhiger *Possessor* solcher Lande ge-
worden.

(29) Auch die Posterität der nahen Bluts-genossen
Wird rühmen daß von Euch diß gute Werck entsprossen
Daß diese Land an Sie in Erblichkeit gebracht
Vnd sagen dieses Heil hat Moris uns gemacht

Weil an gemeldten streitig gewesen Landen der Herren Bettern Häuser sich aller
Succession begeben und Ihre Durchl. diese einzig an ihre *descendentes* und Ih-
re Lini erblich gebracht; werden dessen Bluths-genossen Ihrer Durchl. den Nach-
ruhm geben müssen / daß Sie Stifter und Pflanker dieser unstreitigen *succession*
sey.

(30) Ja diese nun durch Euch des Streits benomne Lande/
So gingen biß anher als in verfallnem Sande
In welchen keiner sah worein den Fuß er bracht
Die ruffen: Diese Ruh hat Moris uns gemacht.

Als *Octavius Augustus* dem *Virgilio* seine Güter zu Mantua wieder in Ruhe zu best-
zen vergabnete und sonst begnadigte / sunge *Virgilius* in seinem ersten Hirtenliede
dem *Octavio* zu ehren und Danckbarkeit: *Deus (id est Augustus) nobis hac otia fecit.* Die-
se Ruhe hat Mir Augustus gemacht. Also müssen auch die numero sämtlichen Un-
terthanen selbiger Lande so biß anhero *dubia tranquillitatis* gewesen Ihrer Durchl.
billig gleiche Ehre und Danck geben / und sagen: diese Ruhe hat uns unser gnädigster
Fürst und Herr *MAURITIUS* gemacht.

(31) Daher Euch ja so wohl der Lorber Kranz gebühret
Als dem Severus der nie darum triumphieret
Daß Er den Sieg erlangt in mancher rothen Schlacht
Vnd froh nur daß Er hett sein Reich in Ruh gebracht.

Septimus Severus der tapffere Krieges Held und Röm. Keyser / welcher zwar viel
herrliche Siege erhalten / aber nicht dieser / sondern allein dessen sich gerühmet / *Quod*
perturbatam acceperit Rempublicam, sed pacatam etiam Britannis reliquerit. Er habe ein
sehr verwirret und unruhiges Regiment angetreten / aber Er verlaße dasselbe in
guter Ruh und Richtigkeit biß in Britanien hienan. Also kan mit Fug der Wahrheit
auch mein gnädigster Fürst und Herr sich rühmen und das Lobzeichen der Lorber-
grünen unverwelcklichen Ehren sich zueignen und sagen: Daß Er aller Orthen sei-
ner überkommenen Lande viel Irrungen / Disputaten und Zwiespalte gefunden/
numero aber durch Göttliche Mitwirkung allesamt in Ruh und Richtigkeit gese-
zet habe

(32) Der unsrer Themis ist nach Ihrer Arth geboren.

Die *Graci* haben die *Themidem* vor eine Schwester des *Jovis* gehalten / und von Ihr
gerühmet daß Sie den *Oraculis* und *Vatibus* befohlen nichts anders zu weissagen als:
Quod fas esset & quod liceret. Was dem menschlichen Geschlechte recht / billig und ge-
ziemlich wehre. Weil nun gleiche Urtheilung und Beobachtung *Publica Salutis* von
diesem Herrn von Seckendorf bereits erschollen; So ist Er billig zu rühmen / daß Er
dieser guten Regentin *ad Indolem natum* und nach ihrer Arth gerathen und geboren sey.

§

Der

(33)

Calv. p.
842.

Der Heilige sein Geschlecht) Das Geschlecht derer von Seckendorff ist nun über sechshundert Jahr im Lande zu Francken bekandt / und unter denen Adlichen Familien derer Orthen nicht die geringste / sondern vielen an menge der Personen und Besizung ansehnlicher Güter überlegen gewesen: in einer Chronik: *Manuser*: der Statt Rotenburg an der Tauber / mag zu finden seyn / welches auch sonst bey dem Geschlecht ein gemeiner Ruff ist / daß Keyser Heinrich der 11. oder Heilige genandt / welcher umbs Jahr Christi 1000. in die Regierung getreten / das ige Wapen denen von Seckendorff gegeben / welches ist ein zusammen gedrehter Lindenweig in einen weißen Schildt / auffieder Seiten vier Bletter habende / rother farb / entweder weiln im Herbst etwa die Bletter also außgesehen / oder daß wie etliche meinen / in einer Schlacht der gleichen Zweige zur losung gebraucht und mit Bluth also besprühlet / von einem dieses Geschlechts geführet worden. Dahero findet man in Thurnierbuch / daß sich die Edelen dieser Familie bißweilen von der Linden geschrieben / genandt von Seckendorff.

Der orth Seckendorff ist nach etlicher meinung ein geringes Dörflein ohnweit der Statt Nürnberg gelegen / dem Geschlecht nicht zuständig / und wird von dem gemeinem Manne Seickendorff pronunciret / andere halten dafür / es habe ohnfern Obernzenn gelegen / alda noch ein Felßen der Seckendorffstein gewiesen wirdt: Umbs Jahr Christi 1042. findet man bey dem siebenden Thurnier Burgharden von Seckendorff / und zwar daß er damals Griefwertel gewesen / welches eines der vornembsten Nemter bey dem Thurnier war / und keinem aufgetragen wordē / als der aus alten Adl. Geschlechte von vier Ahnen entsprunge. Dahero zu vermuthen / daß Keyser Heinrich 11. als der kurz vorher gestorben / diese Familie nicht geadelt / sondern edel gefundē / und mit einen neuen Wapen begnadiget haben müße. Die Ursach könte mā aus deß *Laurentii Frisii manuscripti*: *Chron. Herbipol.*: Daher nicht ungründlich vermuthē / dz nemlich zu der zeit / als gedachter Keyser Heinrich / das Uralte reiche Geschlechte der Graffen von Rothenburg an der Tauber / oder von Babenberg / gänzlich untertruckte / und Graff Albrechten im Schloß zu Babenberg / so jetzt Altenburg über Bamberg heißt / durch hinterlistige beredung / wie es die Historien geben / fienge / und enthaupten ließe / er die übrigen Agnaten solches Graffl. Geschlechts auch mit Ungenaden angesehen / also daß sie mit ins verderben gerathen / oder doch in den Adlstandt zutretten / auch Ihren Nahmen und Wapen zu endern / genötiget worden / wiedann gedachter Autor meinet / und deßen ursachen zu haben anzeucht / daß die reichsten und größten Geschlechter in Francken / von denen abgetheilten Linien deß Graffl. Rotenburg. od Bambergischen Geschlechts herkommen. Dem sey wie Ihm wolle / so ist doch gewiß / daß von derselben zeit an die Seckendorffische Familie bekandt worden / wiewohl außer dem Thurnierbuch und etlichen alten Closterbrieffen und Grabschriften man erst umbs Jahr Christi 1200. weiter nachricht findet / all die weil man vor derselben zeit wenig Brieffe auch bey Fürstl. vörnehmen *archiven* antrifft; Und daher geben die Lehnbücher bey den hohen Stifftern / Bamberg Würzburg / Albstett / wie auch bey dem Fürstl. Hauß Brandenburg / wegen deß Burggraftthumbs Nürnberg und anderer Orthen mehr / nichts weniger die Stiffts- und Capitelbücher / Closterbrieffe / Epitaphia in den Domkirchen / Rittercapellen und andern berühmten Orthen in Francken / theils auch in Schwaben und Keinstrohm viel nachricht. Was auch für ansehnliche Güter / Stätte / Schlösser und Dorffschafften / auch *regalia* und Gerechtigkeiten / das Geschlecht derer von Seckendorff / und zwar alle ohne mittel unter dem Reich und Keyserl. Maj. besessen / were der länge nach anzuziehen / und kan etwas hiervon gelesen werden in Herr *Limnai jure publico in descript: Familie Brandenburgica*, allwo er etliche namhafte Derther / unter andern die Stadt Gunzenhausen: in welcher auch Anno. 1315. Burghard von Seckendorff den Hospithal gestiftet: anführet / welche von dem von Seckendorff an daß Fürstl. Hauß theils erkaufft worden / theils heimgefallen. Noch ist ein Vertrag vorhanden / welchen Anno 1477 zwey und dreyßig *agnaten* dieses Geschlechts mit einander vollzogen / deren etliche sich domals auff folgenden Gütern geschrieben / Birckenfelß /

fels Egensperg / Hallerndorff / Hirßperg / Hilpoltstein / Hoheneck / Jagßberg / Klinggen / Krefßberg / Mühren / Niederlumpach / Niedernzenn / Oberhöchstetten / Obernzenn / Seichenbach / Stopffenheim / Tettelsauw / Trautkirchen.

Über dieses haben sie besessen Weiltigen Stauff- und Erbrechtstein / Fördern Franckenberg / Dreßdorff / Breßheim / Bibergau / Bechhofen / Kotelsee / Marckendorff / Flieglingen / Ubenberg / Sandsee / Gaisheim / Niedernbrait / Weißendorff / Hohenfeld ic. und anders mehr / so iko theils Fürstl. Nemter und Cammergüter sind / theils andern Geschlechtern zu theil worden. Vordessen hat sich auch das Geschlecht dermaßen außgetheilet / daß deßen unterschiedliche Linien worden die sich nie einem Zunahmen von einander unterscheiden / also daß sich etliche von einem Arnold oder Nolt genandt / die Noltten etliche von einem Aberdar / die Aberdarn von Gutendan / oder *Gaudentio* die Gutenden vom Hauß Hoheneck : so iko ein Brandenburgischer Amt ist : und vor Zenn / item Pfaffen / Hör auff / und Rinhofer zugenahmet / der gleichen Zunahmen auch in etlichen *documenten* und Lehnbriefen vordessen behalten worden / und gedencket deren etlicher auch *Martinus Crusius in annalibus Svecv* : Wor aus aber dem Geschlecht kein nutz entsprungen / indem es nicht allein unter sich fast fremt und zwistig drüber worden / sondern auch die Lehen Herren dadurch Anlaß genommen / die *agnation* in Lehenfällen / aus solchen unterschied der Beynahmen zu disputiren / dahero etwan in 100. Jahren her / das Geschlecht sich besser besonnen und an Keyserl. Cammergericht / in einer Rechtsfertigung weiland Herr Georg Friederichen Marggraffen zu Brandenburg angebracht / daß sie alle von einem Stamm herkommen / und diese Zunahmen wegen ihrer Menge nur zu desto besserem Unterschied / theils auch aus Kurzweil geführet ; Es ist auch seithero fast nicht gebräuchlich gewesen / sich solcher Zunahmen weiter *publicè* , außer denen *Genealogien* und etlichen sonderbahren Urkunden zugebrauchen. Wie aber Krieg / Heyrathen / Absterben ohne Erben / und böser Haushalt / auch die vornehmsten Familien verderbet / also ist es aus diesen Ursachen denen von Seckendorff auch ergangen / von welchen kaum zwey Linien mehr übrig / als nemlich der GuthEnden / welche aus dem Hauße Oberzenn / eine Stunde von der Reichsstadt Winßheim in Francken gelegen / entsprossen / und die Aberdaren / welche zu Suggenheim / auch unweit von dannen wohnen / und beyderseits noch andere Güter mehr besitzen : An statt aber daß wohlthe 50. auß diesem Geschlechte auff einmahl im Harnisch geritten / werden deren ieko kaum 8. oder 10. erwachsene mehr gefunden / Bey dem obgedachten hohen Domstifttern S. Burghard zu Würzburg und Camberg bey Schwäbischen Hall / hat sich dieses Geschlecht starck und öftters in Geistl. Stand und mit Prälaturen versehen befunden / wie dann vieler andern zu geschweigen No. 1590. Caspar von Seckendorff Bischoff zu Nischstett worden : ieko leben nur noch zwey Canonici zu Bamberg und Würzburg. An den Chur- und Fürstl. Höffen / in Francken Schwaben und Reinstrom haben Sie sich vor Zeiten auch starck gebrauchen lassen / und in unterschiedlichen Ehrenständen gefessen / auch ansehnliche Reichslehn und Begnadigungen / sonderlich bey Käyser Ludwig des Bayern und Carol des Vierdten / zeitthen erlanget / wie dann jener Keyser Ludwig nechst Burgraff Johannßen von Nürnberg / den Besten Mann wie Er Jhn nennet / Burgharden von Seckendorff / dem ansehnlichen Closter Heilßbronn Anno 1339. zum Schirm Herrn verordnet / und Keyser Carl / hat Apelln von Seckendorff ziemliche Freyheiten um Nürnberg herumb verliehen. In der Irrung die bey Zeiten Herkog Sigmund zu Sachsen Bischoffs zu Würzburg / vor 200. und mehr Jahren entstanden / und durch mancherley Verträge beygelegt worden / hat Conrad von Seckendorff zwischen Sachsen und Brandenburg auch einen Recess getheidigt / dessen Inhalt bey *Frisio* zu finden ; Unter dem Chur- und Fürstl. Hauß Sachsen ist nur einer dieses Geschlechts und zwar im Boigtländischen Erayß / durch Erkauffung etlicher guter bey Manns Gedenden ansäßig worden / dessen Söhne iedoch sich wieder in Francken gewendet / üd allda noch leben / also daß ieziger H. Cankler zu Zeitz der Zeit allein (nechst seiner Ubralt Väterlicher Portion an den Fränckischen Gütern zu Obernzenn und dessen Zugehörung) Sächßische Lehnung hat. In alten Wapenbüchern wird unter andern domaliger Invention und Einfalt nach beschriebenen gevierdten Nemtern / das Geschlecht

schlecht derer von Seckendorff auch benahmet / und unter die vier Erb Ritter des Reichs gezehlet. In Francken hat man von Alters her einen gemeinen Reimen / welchen auch ein und anderer Autor referirt / von diesen vier / vor der Zeit fast berühmten Fränckischen Geschlechtern / der heißet:

Ehenheim / die Eltisten /
Erumbach / die Stölzesten /
Seinßheim / die Reichsten /
Seckendorff / die meisten.

Unter dem mit welchen allen es sich doch sehr geendert / freyen Reichs Adeln in Francken / auch zum Theil in Schwaben / werden die meisten Geschlechter / das Seckendorffische Wapen in ihren Ahnen führen / oder doch durch Heyrathen denselben zu Zeiten verschwächert worden seyn / und darunter seynd auch numehrige vornehme Gräffl. und Herrl. Familien als Schwarzenberg / Pappenheim Braven / Seinßheim hohen Reckberg / Freyberg zu befinden / und ist etwas Nachricht darvon in den *tabulis* des Henningii / wie auch *Bucelini* anzutreffen. Als die Lehr des Heil. Evangelii wiederum lauter und rein im Reich erschollen / haben sich die von Seckendorff bald Anfangs darzu begeben / wie dann deren etliche auff dem Reichstag zu Augspurg Anno 1530. in Fürstl. Auffwartungen Persöhnlich mit gewesen / und bald darauff Krafft ihrer Fränckischen Freyheiten und Regalien ihre Dorffschafften gleicher Gestalt darzu befördert und reformiret / darbey es auch noch ietzo sein Bewenden hat.

(34) Es hat zwar mit Bedacht der wißge Landespfläger
Der Sächsische Licurg und andre Churhuthträger
Augustus es gemacht daß solch Gericht und Recht
Soll gleich besetzt seyn mit beyderley Geschlecht.

Licurgus war der Lacedemonier König / welches Weißheit überhoch *Plutarchus* rühmet / und dieses sonderlich von Ihm lobwürdigst gedencket / daß Er der erste Erfinder gewesen der Hospitäl in Griechenland / auch erster Gesetzgeber und Urheber der Lacedemonischen Policeny und Rechte / so nachmahls nach seinem Tode in Übung und Observanz geblieben.

Gleiches immergrünende Lob muß Sachsen Land dem allerwelt löblichst erschollenem Churfürst Augusto hochl. Gedächt. geben / Alldiemeil solcher meistens theils Stifter Ihrer sämtlichen Landes Wohlthaten an Kirchen / Schulen und Academien / auch Verfasser und Verbesserer derer Policeny und noch in Observanz und Übung habenden Rechte und nun zusammen gebrachten *Corporis Juris Saxonici* daß Er mit Recht unser Sächsischer Licurgus / oder Landes Wohlthäter und Gesetzgeber zu heißen / Welcher / wie von Mir angeführet / unter andern diese heilsame Sakung gemacht daß die *Judicia* halb mit Adlichen Personen und halb mit *Doctoribus* besetzt werden sollen. *Test. Carpz. in Process. Civ. t. 2. § artic. 2. n. 50.*

(35.) Wer nicht ein Guckguck ist) In diesem folgenden wird eine Beschreibung gebraucht eines undanckbaren Gesellens und groben unverständigen Tölpels / dann wie *Aristoteles l. 9. d. Nat. Animal.* schreibet und *Ælianus* wil / So sol der Guckguck / weil Er seiner kalten Natur nach Junge aufzubrieten / nicht getrauet / seine Eyer andern Vögeln / sonderlich aber der Grase Mücke in Ihr Nest legen / und wenn Sie seine Junge außgebrüthet Ihrem Jungen die Nahrung entziehen / daß sie sterben müssen / seine aber die Speisung allein bekommen / und wann seine nun vollends fliecke zum Trinckgelde die Brütherin selber tod beißen und fressen.

(36) Und Midas Ohren träget.) Von Mida Könige in Phrygien wird fabuliret daß Er *Homo stolidus* ein unverständiger Mensch gewesen / daher o von Ihm gesaget worden / als ob Er Esels Ohren trüge / oder ein plumper Esel wehre.

Und

(37) **Und untern Haaren ein Bötisches Gehirn.)**

Die Bötier in *Gracia* unterm König *Dgiges* am Meer gelegen wurden vor albere und ungeschickte Leute gehalten / daher wenn jemand etwas alberes und ungeschicktes geredet / hatten die Griechen das Sprichwort / teste *Luciano*, ἀγροικον τῆτο ἔγκασ
ἢ δευῖος βοιωτικῶν. *Istud quod dixisti: prorsus agreste est, & vehementer Boticum. Eras. p. 431.*
oder *βοιωτικὸς ῥῆς Boticum Ingenium. Du Bötischer Tölpel.*

(38) **Und Nisens plumper Mops.)**

Mopsus wird bey dem *Virgilio* eingeführet als ein plumper Schäffer der wider Verhoffen die schöne *Nisen* bekommen / wie dann der Poet von Ihm saget in *Pharmaceutria*.

Mopso Nisa datur quid non speremus amantes.

Wer wil ein Buler seyn der muß das beste hoffen:
Stund doch dem plumpen Mops der *Nisen* Ehbett offen.

(39) **Der flügste Belgen Sohn und Levrer Tullius.)**

Nemlich *Justus Lipsius* welcher vom *Gerbarde Vossio* lib. 4. *Inst. Orat. c. 6. p. 99. Doctissimus Belgarum* der gelährteste oder flügste von *Niederland* genennet wird / In dem wie *M. T. Cicero* zu *Rom* ein berühmter Redner / dieser auch in *Niederland* und sonderlich auff der *Academi* zu *Leven* gewesen.

Das wir mit Euch zu hoffen

(40) **Das des Glückes Thür uns angelweit steh offen.**

Was gelährte und verständige Leute dem *Statu Publico* vor Nutzen bringen / und was von ihnen vor *Wohlfarth* zu hoffen; hiervon saget gemeldter *Lipsius* in *Epist. 32. Cent. 2.* also : *Beatum Statum ominamur, ubi præmia talia ex merito sunt: nec aliud certius optimi & sapientissimi Regis argumentum, quam boni Sapientesq; ministri, O Respublica, O Patria proprie nostra, quam eges ! Et mihi atq; aliis accessit, aut potius fiducia, rerum meliorum & tranquilliorum, sub tali prærege, qualem publica felicitas dedit, sub tali Præsede qualem eadem illi adjunxit.*

(41) **So sich Augustus gab in Römischen Senat.)**

Dieser löbliche Keyser pflegte von sich zu rühmen : *Romam latericiam accepi, marmoream reliqui.* Ich habe *Rom* von schlechten Ziegelsteinen gebauet bekommen und habe Sie von *Marmor* wieder gelassen / Also kan auch Ihre Durchl. mit Grund der *Warheit* sagen / Sie haben ihre *Land* in schlechtem Zustande gefunden / und Sie nunmehr in guten *Anbau* bracht und gesetzt.

(42) **Und aus der Brandstädt der Athener Vogel gehn.)**

Nemlich die *Eule* so in *Brandstätten* und wüsten *Gemäure* gerne zu sitzen pfleget / welche der *Athener* Vogel kan geheissen werden / weil dergleichen daselbst viel sollen gewesen seyn / juxta *Proverbium: Noctuas Athenas ferre.* Auch die *Athener* solchen Vogel auff Ihren *gülden* und *silbernen* *Wänken* geführet und sonst der *Minerva* geheiligt gewesen. Welche *Eule* dann nun *Gott Lob* bey uns keine dergleichen *Wohnung* mehr haben kan.

2c. 6799 T.

(43) Ich schmeichel Euch hier nicht: üd heißens auch die Weise.
Nemlich der fluge *Steph. Qvatz, l. 1. de Civ. Convers, p. 118.* saget:
Sin Principes fuerint, aut Magistratus aut alii Superiores: honorem illis exhibere debemus, si non ex adfectu, saltem eâ reverentiâ quæ cui libet Statui & dignitati convenit
Senn es Fürsten oder Obrigkeiten oder andere Hohe; So sollen wir ihnen Ehre anthun und loben wie sie es verdienet: Und zwar so fern es nicht aus Affecten beschiehet / sondern bloß aus bloßer Ehrerbietung wie sie nach Stand und Würden Jedwedern gebühret.

(44) Ich weiß wohl was hier von dort Roms gekrönter hielte
Der eine Handgranat in Genes Wangen spielte.)
Scilicet Keyser Sigismundus welcher einen unverschämten Heuchler / so Ihme einen Gott benennete eine gute Ohrfeige gab / und als der geschlagene fragte: *Cur me verberas Imperator: Warumb schlägstu Mich O Keyser? Ihme zur Antwort gab: Cur me mordes Adulator? Warumb zwackest du Mich du Heuchler. Qvatz, l. 1. d. C. Conv. p. 118.*

Ob schon d Fuchßschwanz auch auf meinē Feldern stehet
So hab Ich Ihn doch nie auf meine Zung gesehet.)
(45) Der Fuchßschwanz ist ein Kraut so in den *Herbariis* auch Fenich genennet / und auff vielen Feldern gefunden wird / Solches ist allhier *allegoricè* vor Liebkosen und Fuchßschwänzeren genommen / Wie weiland sich dessen auch ein redlicher vornehmer Hoffmann in einem Liede mit diesen Worten gebrauchet:

Der Fuchßschwanz ist Mir nicht bekannt /
Steht nicht in meinem Garten /
Ich lieb nicht solchen eiteln Dant /
Das meine thu Ich warten zc.

Daß nunder *Autor* allhier sich keiner Fuchßschwänzeren bediene / Sondern daß Er alles aus Antrieb des Lobwürdigsten Lobes geschrieben; hat Er durch vorhergesetzter *Scribenten* Aussprüche bereits dargethan / Es wird Ihn auch seine hierzu ungeartete Urth deßhalben selber entschuldigen.

E N D E:

Folgende wenige Druckfehler werden solcher Gestalt
zu lesen gebeten.

- Als 2. 4. lin. 15. vor wo damit / wo da mit.
- D. 1. lin. 12. vor *Plenicum, Phenicum.*
- D. 2. lin. 13. vor *Seniori, Saniori.*
- D. 3. lin. 41. vor *Monarchen / Monarcht.*
- E. 2. lin. 37. vor *allem / allein.*
- E. 3. lin. 10. vor *benenne / benennen.*
- & lin. 23. vor *1507, 1517.*
- E. 4. lin. 38. vor *fendis, fendis.*
- E. 4. lin. 23. vor *andre / andre.*

Pon 2c 6799, FK

ULB Halle 3
004 596 064





FR. 47.

Zc
6199

Untertänigste
Glückwünschung /

An den
Hochwürdigsten / Durchlauchtigsten und Hoch
Herrn /

M D

S G R

Hertzogen zu
Postulirten Adr
grafen in Thüringen /
Befürsten Grafer

Cley und Berg /
Naumburg / Land
ch Ober- und Nieder-Loositz /
Margk und Ravensberg /
r Balley

Als

schlaucht.

Er. Joha
auff Auerstädt /
Kittern /

Besten
MENIUM,
des H. Röm. Reichs
ad der Landschuel

Zu Dero wirklichen
ben Jahr m

und Ihn seines bisshero Sie
s gnädigst erlassen /

Dem H

H. Zeit
auff Oberzenne

en und Besten
Seckendorff /
des Fürstl. Sächs.

Benebens der

ffrichtern /
sitorial Präsidenten
getragen.



Moritzburg an der Elster

Den 16. Januarii
1665.

Zeit / Gedruckt bey Christoph. Cellarii



FR. 47. 3

3,651.
3,458.